

ANTRAG

der Abgeordneten Hinterholzer, Ing. Gratzner, Doppler, Cerwenka, Moser, Mag. Riedl, Ing. Schulz und Bader

gemäß § 34 LGO zur Vorlage der Landesregierung betreffend Erlassung eines NÖ Abgabenbehördenorganisationsgesetzes 2009, LT-342/A-17

Mit dem Abgabenbehördenorganisationsgesetz 2009 wird die NÖ Abgabenordnung 1977 mit 01.01.2010 außer Kraft gesetzt. Für die verfahrensrechtlichen Bestimmungen im Abgabenverfahren gilt am 01.01.2010 die Bundesabgabenordnung. In mehreren Landesgesetzen wird auf die Landesabgabenordnung verwiesen. Diese gesetzlichen Verweise müssen mit Wirkung vom 01.01.2010 richtig gestellt werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird genehmigt.
2. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes wird genehmigt.
3. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Amtshaftungsausgleichsfondsgesetz wird genehmigt.
4. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über den Gemeindewasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden wird genehmigt.
5. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes wird genehmigt.

6. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Hundesteuerabgabengesetzes wird genehmigt.
7. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Lustbarkeitsabgabengesetzes wird genehmigt.
8. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetzes wird genehmigt
9. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes wird genehmigt.
10. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Lebensmittelkontrollgebührengesetzes wird genehmigt.
11. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Tourismusgesetzes wird genehmigt.
12. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Bauordnung wird genehmigt.
13. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes wird genehmigt.
14. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes wird genehmigt.
15. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes wird genehmigt.
16. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“